



ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE

Havixbeck – Billerbeck
Sekundarstufen I und II

Anne-Frank-Gesamtschule, Schulstraße 5, 48329 Havixbeck

Herrn Bürgermeister Gromöller,
Fraktionsvorsitzende der Parteien,
die im Havixbecker Rat vertreten sind

Schulstraße 5, 48329 Havixbeck
Telefon: 02507 3777
Telefax: 02507 4107
www.gesamtschule.havixbeck.de
info@afg-havixbeck.de

3. Juni 2019

Einstellung eines Bundesfreiwilligen (Bufdi) für die AFG zum Sommer 2019

Sehr geehrter Herr Gromöller,
sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Böcker hat in einer E-Mail vom 28.5.2019 der Schule Folgendes mitgeteilt: „Ich habe mehrere Gespräche mit unserem Personalamt geführt und nachhaltig die Einstellung eines Bufdi für die AFG befürwortet. Frau Krotoszynski (FB I) hat Herrn Gromöller daraufhin um eine Grundsatzentscheidung gebeten.

Herr Gromöller respektiert die Entscheidung der Stadt Billerbeck im Hinblick auf die Einstellung von Bufdis für die Schule. Dennoch reiche der Sachverhalt, dass andere Schulen einen Bufdi haben, für eine Entscheidung in Havixbeck nicht aus. Ohne des Nachweises eines zwingenden Bedarfs könne er eine solche Stelle nicht befürworten.“

Die Schulleitung der Anne-Frank-Gesamtschule sowie die KollegInnen waren von der Entscheidung des Bürgermeisters enttäuscht. Denn wir bemühen uns seit Jahren, dass die Gemeinde Havixbeck ihre Schule mit der Stelle eines Bundesfreiwilligen (Bufdi) unterstützt. Dabei beschränken wir uns keineswegs auf das Argument der Vergleichbarkeit mit anderen Schulen.

Da die komplexen Gründe für die Einstellung eines Bufdis bisher offenbar nicht angemessen gewürdigt werden konnten, lege ich diese im Folgenden gerne dar:

1. Die AFG nimmt seit Jahren SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf aus Havixbeck (und seit zwei Jahren aus Billerbeck) auf und setzt damit den selbstgewählten Leitsatz, Schule des Ortes zu sein, in besonderer Weise um. Für diese herausfordernde Aufgabe benötigt die Schule die Unterstützung des Schulträgers.

Aktuell werden an der AFG in den Klassen 5 – 9 insgesamt 36 SchülerInnen mit Förderbedarf unterrichtet. Im kommenden Schuljahr kommen 13 SchülerInnen mit entsprechenden Förderbedarfen hinzu, fast alle Kinder kommen aus Havixbeck oder Billerbeck. In einer Klasse werden bis zu 6 FörderschülerInnen beschult, davon zwei Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“; in dieser Klasse befinden sich aber auch sehr leistungsstarke SchülerInnen. Die Klassengröße konnten wir in dieser Klasse auf 27 SchülerInnen beschränken, andere Klassen haben allerdings (zum Ausgleich der Klassenbildungsgröße) 30 SchülerInnen.

Aktuell verfügt die AFG an beiden Standorten über zwei Sonderpädagogen, die insgesamt 48 Stunden sonderpädagogische Betreuung abdecken können. Rechnet man diese Stunden um, so können die SchülerInnen mit Förderbedarf „durchschnittlich“ 1,3 Stunden sonderpädagogisch gefördert werden. Zwar stehen der AFG für das kommende Schuljahr zwei weitere Stellen für Son-

derpädagogen zu, allerdings werden wir diese vermutlich nur mit 0,5 Stellenanteilen besetzen können.

2. Bundesfreiwillige können die Arbeit der AFG vielfältig unterstützen.

Die AFG arbeitet seit Beginn des Schuljahres sehr erfolgreich mit zwei Bufdis zusammen – allerdings nur in Billerbeck. Diese übernehmen beispielsweise folgende Aufgaben: Er bzw. sie

- betreut einzelne SchülerInnen oder Kleingruppen während des Unterrichts,
- unterstützt einzelne SchülerInnen oder Kleingruppen beim Erlernen des Unterrichtsstoffs,
- betreut oder unterstützt gezielt einzelne SchülerInnen mit individuellen Einschränkungen,
- hilft bei der Erstellung von Wochenplänen in der Arbeitsstunde,
- unterstützt die LehrerInnen bei der Durchführung schulischer Projekte,
- leitet eine AG am Nachmittag für die Jahrgänge 5 und 6.

Bufdis entlasten LehrerInnen im Unterricht und unterstützen sie in ihrer täglichen pädagogischen Arbeit. Insbesondere in praxisorientierten Unterrichtsfächern wie Technik, Hauswirtschaft, Kunst, Musik und Sport hat sich ihr Einsatz sehr bewährt. Sie sind eine wertvolle Ressource für die hohe Anforderung einer Inklusionsklasse, in der für alle SchülerInnen der bestmögliche Abschluss angestrebt wird.

3. Bundesfreiwillige ersetzen keinen Sonderpädagogen – für dessen Einstellung das Land zuständig ist. Gleichwohl unterstützen Schulträger mit der Stelle eines Bundesfreiwilligen die immer komplexer werdende Aufgabe ihrer Schule. Dies haben die Umlandgemeinden erkannt und fördern so die Schule ihres Ortes. Auch Havixbeck sollte sich seiner Verantwortung stellen und eine Stelle für einen Bufdi einrichten.

Die Stadt Münster hat seit Jahren sowohl Sozialarbeiter als auch Bufdis eingestellt, die sie an ihre Schulen (über alle Schulformen hinweg) abordnet. Auch die Stadt Billerbeck hat ihre Verantwortung erkannt und handelt entsprechend.

Der AFG geht es weniger – wie Herr Gromöller suggeriert – um eine „numerische“ Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, sondern um die Einsicht, dass wir für unsere Arbeit eine notwendige Unterstützung dringend benötigen. Die AFG muss ihren Bildungsauftrag adäquat erfüllen! Die Lehrerinnen und Lehrer sind mit der pädagogischen Herausforderung einer immer inklusiver arbeitenden Schule überfordert. Und dennoch übernimmt die AFG mit großer Selbstverständlichkeit die Herausforderung der Inklusion für die Kinder des Ortes. Umgekehrt wünschen wir uns dringend die Unterstützung des Schulträgers bei dieser Herausforderung.

In Havixbeck, so sagten mir Eltern, hätte nur die Musikschule einen Bufdi.

Vor diesem Hintergrund bittet die AFG dringend um die Einstellung eines Bufdis zum kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Habbel
Schulleiter